



Sportgemeinschaft Holthausen 1976

- Verein für Gesundheitssport -

SG Holthausen e.V. • Im Mühlenwinkel 20 • 45525 Hattingen • h.kalkhoff@arcor.de • www.sg-holthausen.de

Hygienebestimmungen der Sportgemeinschaft Holthausen 1976 e. V. für den Sportbetrieb als Outdoor-Training für Mitglieder auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

Allgemeine Bedingungen

Die Mitglieder und die eingesetzten Trainerinnen wurden in Schriftform über diese Hygienebestimmungen informiert.

Mitglieder und Trainerinnen mit Krankheitssymptomen ist das Betreten der Sportstätte untersagt. Für die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist es Voraussetzung, dass die Teilnehmenden für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer am Coronavirus infizierten Person hatten.

Es werden Anwesenheitslisten für die Sporteinheiten geführt, um möglichst Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Hierzu werden im Bedarfsfall die bekannten Kontaktdaten der Mitglieder unter Wahrung der Datenschutzverordnung genutzt. Die Listen werden 4 Wochen nach der jeweiligen Sparteinheit vernichtet.

Die Trainerin weist vor Beginn der Sparteinheit auf die geltenden Hygienebestimmungen hin. Während der Sparteinheit sind den Anweisungen der Trainerin strikt Folge zu leisten.

Aufgrund aktuellen Besonderheiten kann die Gesundheits- oder die Ordnungsbehörde sowie der Vorstand jederzeit weitergehende Beschränkungen, auch kurzfristig und mündlich, erlassen.

Desinfektionsvorkehrungen

Die Zuständigkeit notwendiger Desinfektionsmaßnahmen ist geregelt. Hygieneausrüstung und Erste-Hilfe- Ausstattung sind an der Sportstätte vorhanden.

Zur Unterstützung der Trainerin werden Hygieneassistentinnen für die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen eingesetzt. Mindestens eine Hygieneassistentin wird bei den jeweiligen Trainingseinheiten anwesend sein. Die Hygieneassistentinnen sind den Mitgliedern namentlich bekannt. Die Trainerin oder Hygieneassistentin reinigt und desinfiziert sämtliche bereitgestellten vereinseigenen Sportgeräte. Erst nach deren Anweisung erfolgt die Benutzung.

Die Mitglieder bringen jeweils eine eigene Matte, ggfs. ein Tuch und eigene Getränke mit. Wenn Mitglieder eigene Sportgeräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

In den Toiletten gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Papiertüchern. Der Abfall wird in Behältern kontaktfrei entsorgt.

Nutzung der Sportstätte

Die Mitglieder sind individuell und bereits in Sportkleidung zum Training anzureisen. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Umkleidekabinen und Duschen stehen **nicht** zur Verfügung.

Generell ist im gesamten Bereich der Sportstätte vor, während und nach dem Training ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auf jeglichem Körperkontakt, auch bei der Begrüßung und Verabschiedung, muss verzichtet werden. Die Teilnehmenden haben beim Betreten und beim Verlassen der Sportstätte eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nach dem Betreten der Sportstätte haben sich die teilnehmenden Mitglieder auf einen freien Platz zu begeben. Zwischen den Teilnehmenden oder vereinsfremden Personen bzw. Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf der Sportstätte unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein **Mindestabstand von 5 Metern** einzuhalten.

Mitgebrachte Gegenstände sind innerhalb des eingenommenen Platzes zu hinterlegen. Der Platz ist nicht zu wechseln. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann während der Sporeinheit abgelegt werden, sollte aber in Reichweite bleiben.

Die notwendigen Sportgeräte für die Teilnehmenden werden von der Trainerin bzw. Hygieneassistentin zu den Plätzen gebracht und verteilt. Eine Selbstbedienung ist nicht gestattet. Die Sportgeräte wurden vorher desinfiziert.

Beim Besuch der Toilette ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und nach der Nutzung sind die Hände zu desinfizieren.

Nach dem Training bleiben alle vereinseigenen Gegenstände auf dem Boden liegen und werden von der Trainerin oder einer Hygieneassistentin eingesammelt, desinfiziert und gelagert. Es ist darauf zu achten, dass alle persönlichen Gegenstände wieder mitgenommen werden.

Die Sportstätte ist unmittelbar nach Ende des Trainings mit Mund-Nasen-Bedeckung und mit Mindestabstand von 1,5 Metern zu verlassen.

Der Vorstand

Stand: 26.05.2021